



Sunshine
CATERING SERVICE



Liebe Schüler und Eltern,

in Ihrer Grundschule wird Schüsseessen angeboten.
Das heißt es wird ein attraktives Essen aus 3 Menüs gewählt.
An Fleischtagen, welcher ausschließlich aus Geflügel- und Rindfleisch besteht, gibt
es eine vegetarische Alternative, für die Vegetarier.

Sofern Sie noch Fragen haben, wenden sich bitte direkt an die Hotline unseres
Junior-Menüs:

Tel.: 03342/423250

Vielen Dank und freundliche Grüße

Ihr Team der Sunshine Catering Service GmbH



Vertragsantrag



Bitte füllen Sie dieses Formular gut leserlich aus. Es werden so Fehleingaben und Missverständnisse vermieden.

Zwischen **Auftragnehmer:**
Sunshine Catering Service GmbH,
Gewerbestr. 32, 15366 Hoppegarten

**Kundennummer /
Mandatsreferenz**

--	--	--	--	--	--

(wird von Sunshine vergeben!)

und **Auftraggeber:**
Name des Erziehungsberechtigten: _____

wird ein Vertrag über die **Versorgung mit Mittagessen** gemäß Rahmenvertrag abgeschlossen für:

**Name des
Essenteilnehmers:** _____ **Geb.-Datum:** _____

Name der Einrichtung: _____ **1. Versorgungstag:** _____

Klasse: _____

Subventionsmodell (nur in Berlin)

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
(Bitte Kopie des „Berlinpasses“ oder „Bildungsgutschein“ beilegen!)

Anschrift des Zahlungspflichtigen:

Name: _____
(wenn abweichend vom Erziehungsberechtigten)

Straße: _____

PLZ: _____ **Ort:** _____

Telefon (tagsüber): _____ **Email:** _____

Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Sunshine Catering Service GmbH zugrunde, die ich mit meiner Unterschrift akzeptiere. Änderungen dieses Versorgungsvertrages bedürfen der Schriftform.

Unterschrift

Datum: _____ **des Erziehungsberechtigten:** _____

Mit dem Kundenbrief werden Ihnen die Menüpreise rechtzeitig für Ihre Einrichtung mitgeteilt.

Zahlungsbedingungen: SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-ID: DE95ZZZ00000155108)

Ich ermächtige den Auftragnehmer, Zahlungen von meinem nachstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen in Höhe des lt. Menübestellung errechneten Monatsbetrages in EUR (abzgl. zurückgegebener, stornierter Essenmarken und zzgl. Nachbestellungen, welche nach der regulären Abrechnung vorgenommen wurden):

Kontoinhaber: _____
(wenn abweichend vom Erziehungsberechtigten)

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Auftragnehmer auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unterschrift

Datum: _____ **des Kontoinhabers:** _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen des Auftraggebers und dem Auftragnehmer, der Firma Sunshine Catering Service GmbH.
- Bei **Vertragsabschluss** erhält der Auftraggeber eine individuelle, 6-stellige **Kundennummer**, die bei sämtlichem Schriftverkehr und Bestellungen zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlern anzugeben ist. Der Vertragsabschluss ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Schulessen, der Verpflegung in der Kindertagesstätte oder einer anderen Art der Gemeinschaftsverpflegung auf Grundlage der Rahmenverträge, die der Auftragnehmer mit kommunalen Behörden oder berechtigten Institutionen abgeschlossen hat. Der Versorgungsvertrag beinhaltet keine tägliche Abnahmeverpflichtung. Im Krankheitsfall kann das Menü in der Zeit von **07:00 Uhr bis 08:00 Uhr** für den gleichen Tag abgemeldet werden. Sonstige Stornierungen können in der Zeit von **07:00 Uhr bis 15:00 Uhr** für den Folgetag vorgenommen werden.

Service-Hotline: 03342-42 32 50

Fax: 03342-42 32 51

Email: junior@sunshine-catering.de

Zusätzlich ist innerhalb und außerhalb der Geschäftszeiten und am Wochenende unter der o. g. Service-Hotline ein Anrufbeantworter geschaltet, der jede Nachricht registriert. Bei jeder Stornierung sind die Kundennummer, der Name des Kindes sowie das Tagesdatum, an dem das Menü storniert werden soll, anzugeben. Beim **Einsatz von Essenmarken** sind diese als Nachweis für die Nichtteilnahme an den abgemeldeten Tagen spätestens mit Abgabe der nächsten Bestellung bei der Firma Sunshine Catering Service GmbH einzureichen. Nur wenn dies erfolgt, ist die Voraussetzung für die Rückverrechnung bzw. Rückvergütung der Abbestellung bei ausgeglichenem Kundenkonto gegeben. Eine spätere Rücksendung kann aus organisatorischen Gründen nicht anerkannt werden.

Beim **Einsatz der Sunshine-Kundenkarte** (Erfassung über EAN-Code) erfolgt die sofortige Stornierung für die abgemeldeten Tage. Die Reaktivierung der Teilnahme am Essen erfolgt automatisch nach dem durch die Eltern festgelegten Zeitraum oder durch die telefonische Wiederanmeldung über die Service-Hotline. In Einrichtungen, in denen die Administration über die Kundenkarte erfolgt, ist der Besitz der Kundenkarte die Voraussetzung für die Teilnahme an der Verpflegung. Die Erstaussgabe der Karten ist kostenfrei. Beim Verlust der Karte wird für die Ausstellung einer Ersatzkarte eine Gebühr von 5,00 € fällig. Um Missbrauch zu verhindern, ist der Verlust der Karte unmittelbar an den Auftraggeber über die Service-Hotline zu melden. Bei den auf den Kundenkarten ausgewiesenen Nummern sind die erste und letzte Ziffer nicht Bestandteil der Kundennummer. Die Kundennummer ist auf den Bestellungen nur 6-stellig anzugeben. Die erste und letzte Ziffer sind organisatorisch notwendige, interne Prüfziffern.

- In **Kindertagesstätten** erfolgt die Auswahl der Menüs in Verantwortung der Einrichtung. Die Bestellung erfolgt über die Leitung der Kindertagesstätte.
- In der Schulversorgung erfolgt die **Bestellung** individuell auf Grundlage der monatlich von dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Bestellformulare. Ist die Kennzeichnung der Menüs auf der Bestellkarte für einen Tag durch Mehrfachankreuzung nicht eindeutig zuzuordnen, wird in diesem Fall von der Lieferung des Menü 1 ausgegangen. Die für die Online-Bestellung notwendige individuelle PIN-Nr. ist vom Auftraggeber direkt bei der o. g. Service-Hotline persönlich zu erfragen.
- Die **Essenmarken** in der Schulversorgung werden dem Essenteilnehmer rechtzeitig vor Beginn des entsprechenden Monats über die Essenausgabe zur Verfügung gestellt. Dies trifft nicht auf Einrichtungen zu, die an der Versorgung ohne Essenmarken teilnehmen. Die Kundenkarten werden ebenfalls durch das Servicepersonal ausgereicht. Der Erhalt ist durch Unterschrift zu quittieren.
- Das **Abonnement** gilt ausschließlich an der im Vertrag aufgeführten Schule oder Kindertagesstätte. Ein eventueller Schul- oder auch Klassenwechsel muss aus organisatorischen Gründen bei der Firma Sunshine Catering Service GmbH rechtzeitig angezeigt werden.

7. Verfahren bei Sonderkostformen für Kinder mit Ernährungseinschränkungen

Kinder, die unter einer, von einem Facharzt diagnostizierten Allergie oder Nahrungsmittelunverträglichkeit leiden, erhalten ein Essen, welches die Nahrungseinschränkung entsprechend berücksichtigt. Die Voraussetzung ist die Vorlage eines Attestes eines Facharztes, welches die zu meidenden Lebensmittel ausweist. Das Sonder-Menü wird zum selben Preis, wie das turnusmäßige Essen geliefert. Bei Nahrungsmittelallergien ist die wichtigste Therapieanforderung, das **allergieauslösende Nahrungsmittel streng zu meiden**. Vor allem, wenn schwere Allergiereaktionen mit Schockzuständen aufgetreten sind, reichen oft kleinste Nahrungsmittelmengen aus, um erneute Symptome auszulösen. Unsere Diät-Menüs für Kinder mit Nahrungsmittelallergie werden unter den Voraussetzungen einer Großküche mit größter Sorgfalt zubereitet, ausgeliefert und ausgegeben. Dabei kommen, entsprechend der Allergieformen, laktosefreie oder glutenfreie Lebensmittel zum Einsatz. Bei anderen Allergieformen werden die Lebensmittel, welche die entsprechenden Allergieträger enthalten, nicht eingesetzt. Ein Grenzwert von 20 ppm für Glutenträger kann jedoch unter den Bedingungen einer Großküche und einer dezentralen Ausgabe des Essens nicht grundsätzlich garantiert werden. Trotz Schulungen, Belehrungen und Kontrollen unserer Mitarbeiter, bezüglich der Zubereitung von Sondermenüs, kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass

- eine Übertragung von Spuren des Allergieträgers bei der Zubereitung erfolgt,
- ein Vertauschen oder Verwechseln von Menüs oder Komponenten im Rahmen der Logistik oder der Ausgabe des Essens, nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann.

- bei Kreuz- und Mehrfachallergien eine gewisse Eintönigkeit der Speisefolge eintreten kann, da dem individuellen Eingehen auf die speziellen Anforderungen des Kindes, in einer Großküche, Grenzen gesetzt sind. Deshalb sehen wir uns verpflichtet, Sie über die Risiken, die mit einer Versorgung Ihres Kindes, auch mit diätischer Ernährung verbunden sind, zu informieren und bitten Sie unter Berücksichtigung der Ernährungseinschränkung Ihres Kindes abzuwägen, ob Sie Ihr Kind an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen lassen wollen. Mit der Akzeptanz der AGB stimmen Sie der Verköstigung Ihres Kindes mit Sonderkostformen zu.

8. **Der Preis** für die bestellte Versorgungsleistung errechnet sich entsprechend der bei Vertragsabschluss gültigen Rahmenverträge mit den kommunalen Behörden oder entsprechenden Institutionen. Erfolgen durch die Behörden oder berechtigten Institutionen Änderungen des jeweiligen Kostenbeitrages bzw. der Berechnungsgrundlage werden diese unverzüglich nach Bekanntwerden dem Auftraggeber durch dem Auftragnehmer mitgeteilt und Bestandteil des bestehenden Vertrages. Soweit die jeweiligen Zahlungsverpflichtungen auf Grundlage der Änderung nicht oder nicht rechtzeitig vor Wirksamwerden den neuen Gegebenheiten angepasst werden können, werden durch die Auftragnehmer zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert und ggf. zu viel gezahlte Beträge erstattet.

9. **Die Bezahlung** des Essengeldes erfolgt im Voraus **ohne gesonderte Rechnungslegung** durch Bankeinzug bargeldlos ab dem 20. Kalendertag des Vormonats für alle bestellten Menüs des nächsten Monats unter Abzug der Stornierungen, zu denen die entsprechenden Essenmarken eingereicht wurden (siehe auch Punkt 2). Erfolgen Nachbestellungen für einen bereits abgerechneten Monat werden diese im Folgemonat nachberechnet. Für die Bezahlung des Essengeldes wird dem Auftragnehmer mit Abschluss des Vertrages ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt. Bereits früher erteilte Einzugsermächtigungen werden ab dem 01.02.2014 als SEPA-Lastschriftmandat weiter genutzt. Die dafür erforderliche Gläubiger- Identifikationsnummer lautet DE95ZZ00000155108 und die Mandatsreferenz entspricht der von uns bei Vertragsabschluss vergebenen Kundennummer. Der Kontoinhaber verpflichtet sich, für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen. Kosten der Banken für eventuelle Rücklastschriften (z. Zt. bis zu 8,11 € je nach Kreditinstitut), die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat, sind von ihm zu erstatten.

Nur in Ausnahmefällen und ausschließlich auf schriftlichen Antrag bei der Sunshine Catering Service GmbH ist die Bezahlung des Essengeldes im Überweisungsverfahren möglich. Ab 01.02.2014 wird auf das neue SEPA-Zahlverfahren umgestellt. Ab 01.02.2016 steht für Überweisungen nur noch die IBAN-Nummer zur Verfügung, da die Übergangsregelung für Privatverbraucher ausläuft. Dabei ist der Zahlungsbetrag auf Grundlage der bestellten Essen und des für die Einrichtung vereinbarten Preises **eigenständig** zu ermitteln unter Abzug der Stornierungen, zu denen die entsprechenden Essenmarken eingereicht wurden.

Die ausgefüllte Bestellkarte in der Schulspeisung zählt dabei als Rechnung. Der Betrag ist bis zum 20. des Vormonats auf eines der genannten Konten der Firma Sunshine Catering Service GmbH zu überweisen.

Gleiches gilt für die Versorgung in Kindertagesstätten, jedoch ist die Zahlung bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats fällig, errechnet auf der Basis des für die Kindertagesstätte vereinbarten Preises und der Anzahl der Anwesenheitstage.

Berliner Sparkasse	BLZ 100 500 00	Kto.-Nr.: 177 352 7149	IBAN DE89 1005 0000 1773 5271 49
Sparkasse Barnim	BLZ 170 520 00	Kto.-Nr.: 380 044 2018	IBAN DE17 1705 2000 3800 4420 18
Mittelbrandenburgische Sparkasse	BLZ 160 500 00	Kto.-Nr.: 352 400 2284	IBAN DE23 1605 0000 3524 0022 84

Sollte der Auftraggeber zusätzlich monatlich eine Rechnung oder Abbuchungsbestätigung für die Zahlung des bestellten Essengeldes wünschen, ist dies dem Auftragnehmer entsprechend bekannt zu geben. Bei erwünschter postalischer Zusendung von Rechnungen oder Kontoinformationen, erheben wir jeweils eine Bearbeitungspauschale von 3,50 €.

10. Bei nicht **fristgerechter oder fehlender Zahlung** kann im Sinne des Eigentumsvorbehaltes die weitere Leistung verweigert oder eingestellt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Summen bleibt davon unberührt und kann bei der Nichterfüllung gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

11. Der **Vertrag** gilt bis zum Ende der Rahmenvertragslaufzeit und verlängert sich automatisch bei Verlängerung der Rahmenvertragslaufzeit, wenn keine Kündigung unter Einhaltung der u. g. Kündigungsfrist durch den Auftraggeber erfolgt. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Rahmenverträge verliert der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und den Auftragnehmern seine Gültigkeit, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

12. Der **privatrechtliche Vertrag** kann ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende vorzeitig bei der Firma Sunshine Catering Service GmbH gekündigt werden. Eine Kündigung des Subventionsmodells (gilt nur in Berlin) ist nur zum Schuljahresende (jeweils zum 31.07.) mit einer Frist von zwei Wochen möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

13. **Datenschutz:** Die Sunshine Catering Service GmbH nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung. Die Nutzung unserer Webseite ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Soweit auf unseren Seiten personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

14. **Newsletter / Kundeninformation:** Die Verwendung Ihrer Daten für eigene werbliche Zwecke für ähnliche Waren und Dienstleistungen ist nicht ausgeschlossen. Sie können dieser Verwendung jederzeit widersprechen, ohne dass für den Widerspruch andere Kosten als die Übermittlungskosten (z. B. Portokosten) entstehen.

15. **Gerichtstand** ist Frankfurt (Oder).

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen - Sunshine Catering Service GmbH

Liebe Eltern, liebe Schüler,

die **Sunshine Catering Service GmbH** versorgt ab 01.08.2018 die Schüler mit Mittagessen.
Im Folgenden geben wir Ihnen ein paar hilfreiche Hinweise zu unserem Bestell- und Kassierungssystem:

1. Bestellung

Wünschen Sie, dass Ihr Kind an der Mittagsversorgung teilnimmt, dann füllen Sie das beiliegende Vertragsantrags-Formular aus und geben Sie dieses in der Schule ab.

Sind Sie zum **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** berechtigt, schicken Sie uns bitte unbedingt eine Kopie des „**Berlinpasses**“, damit wir Ihnen für den Zeitraum der Bewilligung 1,00 € pro Mahlzeit berechnen können. Nach Eingang Ihrer Vertragsunterlagen in unserer Hauptverwaltung, erhalten Sie Ihre Vertragsbestätigung sowie Ihre **Kundennummer und PIN** per Post zugesandt.

Eine **Essenkommission** (bestehend aus einem Vertreter des Hortes und Schülern) wählt aus unserem Speisenplan 1 Essen aus. Dabei wird gewährleistet, dass an Tagen, an denen eine Fleischspeise gewählt wurde, eine vegetarische Alternative angeboten wird.

Die Speisen werden als Schüsselessen in kleinen Gruppen am Tisch eingenommen.

Bei Bedarf bieten wir auch Diät- oder Allergieessen an, dafür benötigen wir ein ärztliches Attest.

2. Kassierung

Es ist nur eine bargeldlose Zahlung vorzugsweise im Lastschrift-Einzugsverfahren lt. vorliegender Bestellung möglich. Der Einzug erfolgt ab 20. des Monats für die Bestellung des Folgemonats.

Da Ihr Kind an einer Schule im gebundenen Ganztagsbetrieb versorgt wird, greift das s. g. **Subventionsmodell, die monatlichen Kosten betragen 37,00 €.**

Sollten Sie Fragen zu diesen Angaben haben, stehen Ihnen unsere Mitarbeiter selbstverständlich gern zur Verfügung. Oder schauen Sie doch einmal ins Internet: www.sunshine-catering.de.

Service-Hotline in der Zeit von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

unter **03342 / 424549** oder **03342 / 423250**
per Fax **03342 / 423251**
per Email: **junior@sunshine-catering.de**

Mit sonnigen Grüßen
Ihr Team der Sunshine Catering Service GmbH

Sunshine Catering Service GmbH
Gewerbestraße 32
15366 Hoppegarten

Information über die Verwendung Ihrer Daten bezüglich Ihrer Einwilligungserklärung

Die von Ihnen erhobenen Daten, dienen ausschließlich der Erfüllung des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrages zur Versorgung Ihres Kindes, im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung der Einrichtung.

Wir reichen Ihre Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn dies ist zur Erfüllung des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrages unablässig. Dies kann eine Anforderung der Behörde bezüglich personenbezogener Daten oder die Bearbeitung durch ein Inkasso-Büro sein.

Eine Weitergabe von Daten an Dritte für kommerzielle Zwecke, außerhalb des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrages, wird grundsätzlich ausgeschlossen.

Folgende Daten werden von ihnen erhoben:

Zur Identifikation der Person:	Name/Vorname der Erziehungsberechtigten, Name/Vorname des Kindes Geburtsdatum des Kindes Name der Kindereinrichtung/Schule und Klasse
Für die Zahlungsabwicklung:	IBAN und Bank, Postanschrift
Für die Kontaktabwicklung:	Telefonnummer, E-Mail, Adresse, PIN für Internetzugang

Sonderinformation bei Ernährungsstörungen: Ernährungseinschränkungen resultierend aus einer attestierten Erkrankung, wie Diabetes oder allergischen Reaktion etc.

Diese Daten stellen die Grundlage zur Vertragserfüllung Ihnen gegenüber dar und sind somit auch Grundvoraussetzung zur Erfüllung des Vertrages.

Um sie über die Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren und aufzuklären, hier ihre Verwendungsbegründung:

- Ihr Name/Vorname und Anschrift sind Bestandteil des Vertrages und ermöglichen die Zuordnung.
- Der Name und das Geburtsdatum Ihres Kindes ermöglichen die Identifikation in der Einrichtung und die Zuordnung des täglich ausgewählten Menüs.
- Die IBAN und der Name der Bank ermöglichen die Zahlungsabwicklung der durch uns erbrachten Leistungen.
- Mit der Bereitstellung der Kontaktdaten ermöglichen Sie uns zu ihnen Kontakt aufzunehmen um die Erfüllung des Vertrages berührende Fragen abzuklären.
- Die Ihnen von uns zur Verfügung gestellte PIN ermöglicht Ihnen unser Internetbestellsystem zu nutzen, um Bestellungen vorzunehmen oder sich zu informieren.
- Die Sonderinformationen betreffen Kinder, die ein speziell für sie zubereitetes Essen erhalten müssen.

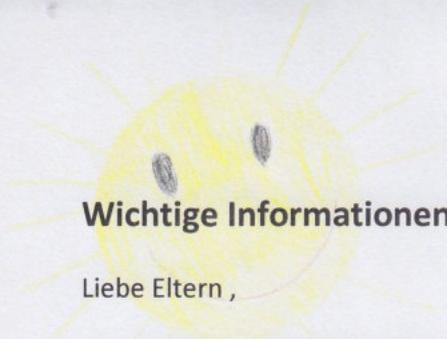
Sie stimmen zu, dass wir Ihnen Informationen bezüglich ihres Vertrages per E-Mail senden dürfen, wobei wir davon ausgehen, dass nur Sie oder von Ihnen autorisierte Personen Zugang zu dem E-Mail-Konto haben.

Wünschen Sie die postalische Zusendung von Rechnungen, Kontoinformationen etc. wird Ihnen jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 3,50 € in Rechnung gestellt.

Telefonische Auskünfte bezüglich Sie betreffender Daten können wir nur erteilen, wenn Sie sich anhand unserer Fragen eindeutig identifizieren lassen. Auskünfte an Dritte, wie Familienmitglieder oder Betreuer (Jugendamt etc.), können wir nur erteilen, wenn diese ihr Auskunftsrecht durch Sie schriftlich im Vorfeld nachweisen.

In diesem Sinn soll die Verarbeitung von Daten durch uns als rechtmäßig gelten, wenn sie für die Erfüllung oder den geplanten Abschluss eines Vertrags erforderlich ist. Ihre Einwilligung ist freiwillig gegeben, jedoch Voraussetzung für die Erfüllung unserer Dienstleistung. Die Verweigerung der Einwilligung oder ihr Rückzug, schließt das Zustandekommen oder die Fortsetzung des Vertrages aus.

Alle anderen Fragen, die den Datenschutz betreffen, sind mit der Datenschutzerklärung der Sunshine Catering Service GmbH geregelt.



Wichtige Informationen für Kinder mit Berlinpass!

Liebe Eltern ,

die Sunshine Catering Service GmbH freut sich schon darauf, die Kinder der Lenau Grundschule ab 01. August 2018 mit leckerem Mittagessen zu versorgen.

Wenn Ihr Kind im Besitz eines Berlinpasses ist, möchten wir Ihnen im Folgenden einige Hinweise zur Handhabung in unserem Haus geben.

Der Berlinpass meines Kindes ist abgelaufen – wie geht's nun weiter?

Der Berlinpass Ihres Kindes ist abgelaufen

- Nun können Sie eine Umstellung auf das Subventionsmodell schriftlich oder per Mail bei der Firma Sunshine Catering Service GmbH beantragen
- das bedeutet, dass das Essen Ihres Kindes nun nicht mehr mit 1,00€ pro Tag berechnet wird, sondern mit 37,00€ pro Monat
- wenn der Berlinpass Ihres Kindes abgelaufen ist, wird Ihr Kind automatisch bei der Firma Sunshine Catering Service GmbH gesperrt, d.h., Ihr Kind erhält ab diesem Zeitpunkt kein Essen mehr durch uns

Der Berlinpass Ihres Kindes wird innerhalb des Folgemonats nach Ablauf nachgereicht

- wenn Sie feststellen, dass es eine Verzögerung bei der Verlängerung des Berlinpasses gibt, wenden Sie sich bitte umgehend an unser Junior Menü unter 03342/357732

Mit sonnigen Grüßen

Ihr Sunshine Catering Service Team